

Professorenvorstellung

Jun.-Prof. Dr. Luna Rösinger



Foto: Nordrhein-Westfälische Akademie der Wissenschaften und der Künste | Bettina Engel-Albustin 2024 (NRW AWK | Engel-Albustin 2024)

Ich bin seit April 2023 Juniorprofessorin für Strafrecht und Rechtsphilosophie an der Universität in meiner Geburtsstadt Bonn. Aufgewachsen bin ich unwesentlich weiter südlich, in Bad Neuenahr-Ahrweiler im schönen Ahrtal. Zu Beginn meines Jurastudiums ging es dann für mich erstmal für ein Semester nach Bayern an die LMU München – und postwendend zurück an die Universität Bonn, wo ich bis zum Ende meines Studiums im Jahr 2013 auch Redakteurin des Bonner Rechtsjournals war.

Im Laufe des Schwerpunktbereichsstudiums in den „Kriminalwissenschaften“ fasste ich den Entschluss, im Strafprozessrecht zu promovieren. Meine ursprünglich rechtsvergleichend angelegte Doktorarbeit, die ich an der Universität zu Köln bei Herrn Professor Dr. Thomas Weigend ansiedelte, entwickelte sich nach und nach zu einer rechtsphilosophischen Untersuchung der Grundlagen des Strafverfahrens. Nicht ganz unwesentlich dazu beigetragen haben ein paar „unscheinbare“ Seminare (s. zu diesen Stübinger, BRJ Sonderausgabe 01/2019, S. 12 ff.) an der

Universität Bonn, die ich während des Studiums und auch während der Promotionsphase besucht habe: Herr Professor Dr. Rainer Zaczyk, bis zu seinem Ruhestand 2019 Professor für Strafrecht, Strafprozessrecht und Rechtsphilosophie an der Universität Bonn, bot in jedem Semester (teils gemeinsam mit Herrn Professor Dr. Stephan Stübinger) ein Lektüreseminar an. In diesen Seminaren gab es keine „Scheine“, man konnte keine Leistungsnachweise erbringen; aber man konnte in einer bunt gemischten Runde aus Studentinnen und Studenten, Doktorandinnen und Doktoranden, Habilitandinnen, emeritierten Professoren und rechtsphilosophisch interessierten Praktikerinnen und Praktikern gemeinsam lesen und denken. Wir haben etwa Kant, Hegel oder Luhmann gelesen, uns mit großen Fragen wie der nach dem Verhältnis von Recht und Moral beschäftigt und damit zusammenhängende wie auch unzusammenhängende Themen im „Nachseminar“ bei Abendessen und Kaltgetränk vertieft.

Aufgrund meiner Begeisterung für die Rechtsphilosophie und der Tätigkeit als wissenschaftlicher Mitarbeiterin bei Herrn Professor Weigend war ich mir recht früh sicher, dass ich in der Wissenschaft bleiben wollte. Allerdings stand noch das Referendariat bevor, das ich am Landgericht Heidelberg absolvierte. Nach dem Zweiten Examen startete ich 2019 mit einem Forschungsaufenthalt an der schönen Universität Bologna in die Postdoc-Phase und kehrte dann für ein Jahr an die Universität zu Köln zurück, bis ich mich nach der Geburt meiner Tochter für einige Monate aus dem Universitätsalltag in die Elternzeit verabschiedete. Währenddessen erhielt ich einen Ruf an die Universität Tübingen, wo ich im April 2021 eine Juniorprofessur für Kriminologie und Strafrecht antrat. In meiner Zeit in Tübingen verantwortete ich vor allem ein Forschungsprojekt zur „Neuvermessung des Erlaubten“ in der Corona-Krise und beschäftigte mich mit einem neuen Forschungsschwerpunkt im Sanktionenrecht.

Im Jahr 2022 erhielt ich dann mit dem Ruf an die Universität Bonn die Chance, in meiner Heimat meinen rechtsphilosophischen Forschungsinteressen nachzugehen und mir zugleich auf einer sog. Tenure-Track-Professur meine eigene Lebenszeitstelle zu erarbeiten. Bei diesem in Deutschland noch recht neuen Karriereweg schließt sich an eine mehrjährige Bewährungsphase im Falle einer positiven Endevaluation der unmittelbare Übergang in eine Lebenszeitprofessur an.

In der Forschung beschäftige ich mich vor allem mit den rechtsphilosophischen Grundlagen des Straf-, Strafprozess-

und Sanktionenrechts. Aktuell bearbeite ich hier insbesondere das Strafrecht in der Rechtsphilosophie Immanuel Kants und das stark interdisziplinär geprägte Thema „Scham und Strafe“ (insbesondere mit Blick auf sog. *shame sanctions*, die an den mittelalterlichen Pranger erinnern, und vermeintlich „integrative“ Beschämungsrituale). Aber auch einige weitere meiner bisherigen und aktuellen Forschungsthemen wie der Begriff der Solidarität im Recht, die Freiheit in der Corona-Krise oder die Herausforderung des Autonomiebegriffs durch Künstliche Intelligenz waren interdisziplinär geprägt und boten Gelegenheit zum Austausch über verschiedene Fachkulturen hinweg in gemeinsamen Projekten und auf Tagungen. Dass ein solcher Austausch fachlich wie persönlich sehr gewinnbringend sein kann, habe ich bereits während des Studiums und in der Promotionsphase durch die Förderung der Studienstiftung des deutschen Volkes erfahren; dort habe ich die Möglichkeit genutzt, an fächerübergreifenden Sommerakademien und Doktorandenforen teilzunehmen. Ich habe nun das große Glück, durch die gerade zum Jahresbeginn 2024 erfolgte Aufnahme in das Junge Kolleg der Nordrhein-Westfälischen Akademie der Wissenschaften und der Künste der Interdisziplinarität ausreichend Raum geben zu können. Dort treffen Nachwuchswissenschaftlerinnen und Nachwuchswissenschaftler aus allen Fachrichtungen in Arbeitsgemeinschaften und bei gemeinsam initiierten Projekten zusammen und nehmen am Akademieleben teil, insbesondere an den Sitzungen der wissenschaftlichen Klassen.

Auch in der Lehre hat mir die Rückkehr nach Bonn eine große Chance eröffnet: Ich kann Forschung und Lehre ideal verbinden und mich mit den Studentinnen und Studenten in ganz unterschiedlichen Lehrformaten austauschen. So halte ich etwa die Vorlesung „Sanktionen“ und (im Sommersemester 2024) die Vorlesung „Vertiefung Strafrecht AT“ im Schwerpunktbereich „Kriminalwissenschaften“ – in dem Schwerpunkt also, den ich hier in Bonn selbst studiert habe. Die Lehrenden von damals, die Professoren Böse, Puppe, Stuckenberg und Verrel, sind nun meine Kollegen geworden. Zudem biete ich rechtsphilosophische Proseminare an, beispielsweise zum Strafrecht im Werk Immanuel Kants, in denen ich während des gesamten Semesters einen sehr engen Kontakt zu den Studentinnen und Studenten habe und so den Fortgang ihrer Überlegungen und die Entwicklung ihrer Arbeiten verfolgen kann.

Eine ganz besondere Veranstaltung ist für mich das Lektüreseminar: Gemeinsam mit meinem Kollegen Dr. Thomas Grosse-Wilde habe ich die Tradition des rechtsphilosophischen Lektüreseminars wiederaufleben lassen. Wir lesen und diskutieren seit dem Wintersemester 2023/24 unter dem Oberthema „Strafrechtsphilosophie der Aufklärung“ Texte von Beccaria, Bentham, Kant und Feuerbach und sind begeistert von der Resonanz. Es finden sich Woche für Woche am Mittwochabend interessierte Menschen aller Stationen des wissenschaftlichen Werdegangs bis hin zur Emerita zusammen, um mitzudenken – das macht einfach Spaß und ich lerne selbst unheimlich viel!

Zeit ist ein hohes Gut, was sich gerade angesichts eines sehr vollen Studienplans im Hauptfach Rechtswissenschaft bemerkbar macht; wenn Sie, liebe BRJ-Leserinnen und -Leser, sich in dieser Hinsicht trotzdem einmal den Luxus eines solchen „unscheinbaren“ Seminars leisten können und wollen, sind Sie im Sommersemester 2024 herzlich zu unserem Lektüreseminar zum „Schuldbegriff“ eingeladen. Ich denke, es könnte sich lohnen.